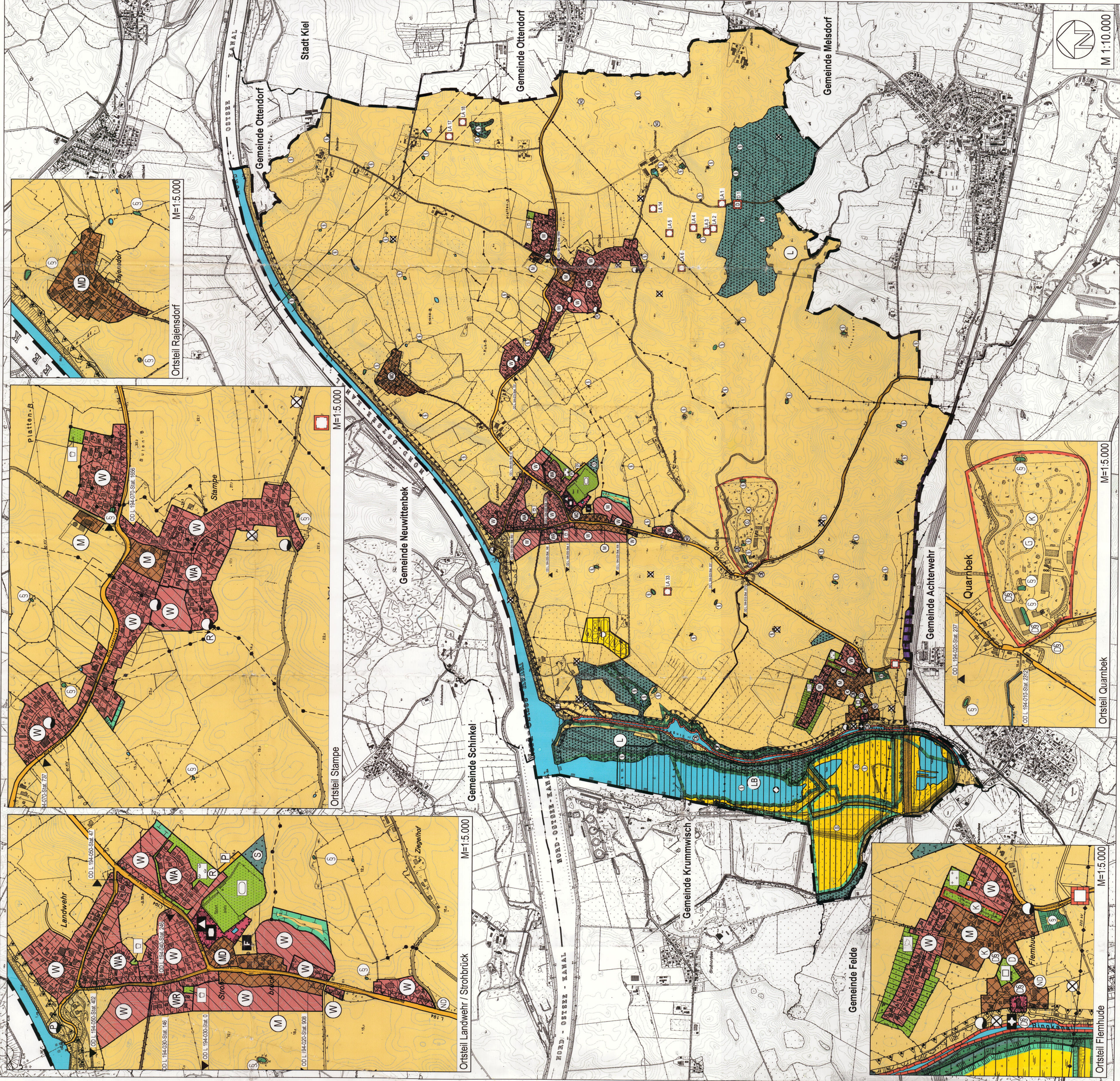


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE QUARNBEK



- Planzeichenerklärung**
gemäß Flächennutzungsverordnung (FlanzV 1997)
- I. Darstellungen**
Art der baulichen Nutzung
- 1. Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 - Reine Wohngebiete § 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
 - Allgemeine Wohngebiete § 5 BauNVO
 - Gemischte Bauflächen § 4 BauNVO
 - Dortgebiete § 1 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO
- 4. Flächen für den Gemeinbedarf**
- Gemeinbedarfsflächen § 5 BauNVO
 - Schule § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
 - Kindergrärten § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
 - Kirche § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
 - Feuerwehr § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB
- 5. Flächen für den überörtlichen Verkehr**
- Ruhender Verkehr § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
- 7. Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung**
- Anlage zur Wasserversorgung § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB
 - Flächen für die Abwasserbeseitigung - Kläranlage - § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- 9. Grünflächen**
- Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
 - Sportplatz § 5 Abs. 2 Nr. 11 BauGB
 - Dortplatz § 5 Abs. 2 Nr. 12 BauGB
 - Friedhof § 5 Abs. 2 Nr. 13 BauGB
 - Gartenland § 5 Abs. 2 Nr. 14 BauGB
- 10. Wasserflächen und Flächen für die Regelung des Wasserabflusses**
- Wasserflächen § 5 Abs. 2 Nr. 15 BauGB
 - Regenrückhaltebecken § 5 Abs. 2 Nr. 16 BauGB
- 12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 17 BauGB
 - Flächen für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 18 BauGB
 - Schulwald § 5 Abs. 2 Nr. 19 BauGB
- 13. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 20 BauGB
- 15. Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes § 5 Abs. 4 BauGB
- II. Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke**
- 5. Überörtlicher Verkehr**
- Bundesautobahn § 5 Abs. 4 BauGB
 - Kreisstraßen, Landesstraßen § 5 Abs. 4 BauGB
 - Bahnanlagen § 5 Abs. 4 BauGB
 - Grenze des Anbauverbots (20 m an Landesstraßen, 15 m an Kreisstraßen) § 5 Abs. 4 BauGB
 - Grenze der Ortsdurchfahrt § 5 Abs. 4 BauGB
- 7. Flächen für Abtragungen**
- Flächen für Abtragungen § 5 Abs. 4 BauGB
- 10. Wasserflächen**
- Grenze der Bundeswasserstraße § 5 Abs. 4 BauGB
 - Nord-Ostsee-Kanal § 5 Abs. 4 BauGB
- 12. Wald**
- Wald § 5 Abs. 4 BauGB
- 13. Naturschutz**
- Landschaftsschutzgebiet § 5 Abs. 4 BauGB
 - Gesetzlich geschütztes Biotop § 5 Abs. 4 BauGB
 - Wie vor, Kleinflächig § 5 Abs. 4 BauGB
 - Naturdenkmal § 5 Abs. 4 BauGB
 - In Aussicht genommene Festsetzung eines geschützten Landschaftsteils § 5 Abs. 4 BauGB
 - In Aussicht genommene Festsetzung der Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 4 BauGB
 - Entwicklungsziel: Ökologische Bepflanzung § 5 Abs. 4 BauGB
 - Grenze des Gewässer- und Ertolungsschutzstreifen (50 m) § 5 Abs. 4 BauGB
- 14. Denkmalschutz**
- Archäologisches Denkmal mit Nummer des Denkmalsbuches, z.B. 4 § 5 Abs. 4 BauGB

- Archäologisches Denkmal mit Nummer der Landesaufnahme, z.B. 26 § 5 Abs. 2 BauGB
- Gesamtanlage von besonderer Bedeutung mit Eintrag in das Denkmalsbuch § 5 Abs. 1 BauGB
- Historische Garten- und Parkanlage § 5 Abs. 2 BauGB
- Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung mit Eintrag in das Denkmalsbuch § 5 Abs. 1 BauGB
- Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung, zur Eintragung vorgesehen § 5 Abs. 1 BauGB
- Einfaches Kulturdenkmal § 5 Abs. 1 BauGB

III. Hinweise ohne Darstellungscharakter

- Abtägung laut Altlastenkataster des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Richtfunktrasse (200 m)
- Elektro-Freileitung
- Verrohrte Gewässer mit Schachthargaben
- Pumpwerk

Verfahrensmittel:

- Aufgestellt aufgrund der Aufstellungsbeschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.05.2004. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 05.07.2004 bis zum 20.07.2004 öffentlich bekannt gemacht.
- Die tatsächliche Bürgerbeteiligung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 10.02.2005 durchgeführt worden.
- Die Bürgerbeteiligung hat die Stützungen der Träger öffentlicher Belange vom 24.02.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme ermöglicht.
- Die Gemeindevertretung hat die Stützungen der Träger öffentlicher Belange am 08.02.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mit dem Aushang bekannt gemacht.
- Am 08.02.2005 hat die Gemeindevertretung den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung gestellt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 14.10.2005 bis zum 14.11.2005 während der öffentlichen Auslegung in der Gemeindevertretung und in der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Der Entwurf ist öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass der Entwurf der Flächennutzungsplanung in der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird, am 14.10.2005 durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgetragenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.12.2005 geprüft. Das Ergebnis ist eingetragt worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 15.12.2005 den Flächennutzungsplan beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.
- Das Inkrafttreten des Gesetzes über die Gemeindevertretung hat mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Gemeindevertretung am 15.12.2005 (G.V. Nr. 1/2005) den Flächennutzungsplan in Kraft gesetzt.
- Die Flächennutzungsplanung ist nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit durchgeführt worden.
- Die Flächennutzungsplanung ist nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit durchgeführt worden.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmitteln Nr. 1-11 wird hiermit bestätigt.

Quarnbek, am 06. Juni 2009

[Signature]
Bürgermeister

[Stempel: GEMEINSCHAFTLICHE VERORDNUNG DER GEMEINSCHAFT DER GEMEINSCHAFTEN]

